

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Verarbeitung der Daten von Bewerbern für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vergabe von Wohnbaugrundstücken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bzw. nach Löschung der Rückauflassung aus dem Grundbuch gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Abgabe der Daten im Rahmen der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Gemeindekasse, den Fachbereich III (Bauleitplanung) und das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.